

**Kleine Anfrage Nr. 15/330  
des Abgeordneten Bernd Schimmler (SPD)  
über: Barbarischer Umgang mit dem  
Denkmalschutz**

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, dass das unter Denkmalschutz stehende Eckhaus Schöneberger Ufer/Potsdamer Straße um mehrere Etagen aufgestockt werden soll und sind hierfür bereits Bauvoranfragen positiv beschieden worden oder sogar Baugenehmigungen erteilt worden?
2. Wie lautet die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes, mit der im Falle solcher Bescheide das Einvernehmen mit dem Unteren Denkmalschutz hergestellt wurde?
3. Falls bisher keine Genehmigungen erteilt wurden, frage ich den Senat, wie der Denkmalschutz zu den umfänglichen Bauarbeiten in dem Gebäude steht, dessen „Innenleben“ in den meisten Stockwerken bis auf die Stahlstützen entfernt wurde?
4. Sieht der Senat Möglichkeiten, den Stilbruch durch Aufstockung an dieser markanten Ecke im Stadtgebiet zu verhindern, und wird der Senat in dem Fall, dass noch keine Baugenehmigung erteilt wurde, wegen des barbarischen Umgangs mit dem Gebäudeinneren einen Baustopp erlassen?

Berlin, den 2. Mai 2002

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 330**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, das Gebäude Potsdamer Str. 58 soll um zwei als zeitgemäß erkennbare Geschosse aufgestockt werden. Eine Baugenehmigung hierzu wird nach Auskunft der bezirklichen Denkmalschutzbehörde in Kürze erteilt werden. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes der Fassade ist hierbei zusätzlich vorgesehen. Auf die Realisierung der ursprünglichen Planungen von 1929, die einen Turmaufbau um 3 Geschosse als mittige, über Eck gehende „Bekrönung“ in der Materialität des Hauptbaukörpers vorsah, ist wegen der unzureichenden Funktionalität verzichtet worden, da ein Aufbau in dieser Form keine eigene Erschließung gehabt hätte. Die beiden erschließenden Treppenhäuser liegen jeweils an den äußeren Enden des Gebäudekörpers.

Zu 2.:

Es wurde zur Genehmigungsverfügung der Unteren Denkmalschutzbehörde das Einvernehmen durch das Landesdenkmalamt erteilt. Hierbei sind einvernehmlich mit der Unteren Denkmalbehörde u. a. der Rückbau der 1995 eingebauten Kunststoffenster, die Wiederherstellung der Lichtinstallation der Bauzeit auf den vertikalen lisenenartigen Bändern im Eckbereich, die denkmalgerechte Wiederherstellung der Treppenhäuser und der Aufzüge, die gestalterische Aufwertung und Vereinheitlichung der Freiflächen vor dem Gebäude gefordert worden, um nur einige wesentliche Bedingungen zu nennen.

Zu 3.:

Es bleiben alle erhaltenen denkmalwerten Raumbereiche, Ausstattungsteile und Grundrissstrukturen trotz der erforderlich gewordenen Statikertüchtigung erhalten. Innenwände aus der Erbauungszeit sind nur noch im 6. Obergeschoss im Eckbereich und im nördlichen Teil erhalten. Sämtliche andere Trennwände wurden bereits 1981 und 1984 entfernt. Da es sich um einen Stahlskelettbau handelt war – und ist – es üblich und gewollt, keinen Grundriss vorzugeben, sondern je nach Bedarf der verschiedenen Nutzer eine individuelle Lösung umzusetzen.

Zu 4.:

Der Senat sieht angesichts der obigen Antworten keinen Handlungsbedarf.

Berlin, den 5. Juni 2002

In Vertretung  
Dr. St i m m a n n  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung